

Gesuch Indoor Pyrotechnik

Dieses Formular bitte 2 Wochen vor der Veranstaltung ausgefüllt und unterschrieben einreichen.

Angaben zur Veranstaltung

Name der Veranstaltung

Gemeinde / Ort

Gebäude / Adresse

Veranstaltungsdatum

Uhrzeit

Personenbelegung

Organisator/-in der Veranstaltung

Name des Veranstalters / der Veranstalterin

Strasse

PLZ / Ort

Ansprechperson vor Ort

Versicherung

Verantwortliche Firma für die Pyrotechnik

Firma für Pyrotechnik

Verantwortliche Person
(Name/Vorname)

Strasse

PLZ / Ort

Telefon

Natel

E-Mail

Versicherung

Adresse für Gebührenrechnung

Rechnungsadresse für Gebühren dito. Organisator/-in andere (bitte Felder ausfüllen)
 dito. Firma Pyrotechnik

Name / Vorname / Firma

Strasse

PLZ / Ort

Pyrotechnischer Ablauf

Bezeichnung des Effektes	Anzahl	Dauer	Höhe	Sicherheitsabstand		Klasse
				horizontal	vertikal	

Der/die Unterzeichnende bestätigt, dass die feuerpolizeilichen Bedingungen für die Durchführung der Veranstaltung eingehalten werden.

Name der/des Verantwortlichen	
Unterschrift der/des Verantwortlichen	
Ort / Datum	

Erforderliche Gesuchsbeilagen

- Beschrieb / Ablauf Effekte
- Sicherheitsdispositiv
- Kopie Fähigkeitsausweis (Kat. BF, Bühnenfeuerwerk) des verantwortlichen Pyrotechnikers / der verantwortlichen Pyrotechnikerin
- Grundrissplan Veranstaltungsraum mit den Standorten der Effekte

Das Gesuch ist an folgende Adresse einzureichen:

Gebäudeversicherung St.Gallen, Brandschutz, Davidstrasse 37, 9001 St.Gallen, brandschutz@gvsg.ch

Folgende Punkte sind zu befolgen:

- Das Indoorfeuerwerk muss für die vorgesehene Anwendung klassiert und geeignet sein. Das Verarbeiten einzelner Komponenten zu einem pyrotechnischen Gegenstand bleibt ausschliesslich fachkundigen Personen (Pyrotechniker/-innen) mit entsprechendem Ausweis vorbehalten. Es dürfen nur Produkte verwendet werden, für welche eine Zulassung der zuständigen Bundesbehörde vorliegt.
- Indoorfeuerwerk darf nur gemäss seiner Gebrauchsanweisung verwendet werden. Die Verwendung hat ausschliesslich durch fachkundige Personen (Pyrotechniker/-innen) mit entsprechendem Ausweis (Kat. BF, Bühnenfeuerwerk) zu erfolgen.
- Pyrotechnische Effekte sind vor ihrer Vorführung vor Publikum sorgfältig zu planen und unter Berücksichtigung der Umgebung (z. B. Raumhöhe, Abstände zu brennbarem Material usw.) sowie in Anwesenheit von instruiertem Löschpersonal mit geeigneten Löscheinrichtungen zu erproben.
- Das Feuerwerk und die geforderten Sicherheitsabstände müssen vom Zündplatz immer einsehbar und die Zündfolge der Effekte jederzeit unterbrechbar sein.
- Die Lagerung von Indoorfeuerwerk muss in geeigneten, nicht brennbaren und abschliessbaren Behältern erfolgen. Die Aufstellung der Behälter muss in Räumen erfolgen, die mindestens Feuerwiderstand EI 30 (nbb) aufweisen. Türen zu diesen Räumen sind mit Feuerwiderstand EI 30 auszuführen. Die Räume dürfen auch anderen Zwecken dienen, sofern das Brandrisiko gering ist. Der Vorrat an Indoorfeuerwerk darf brutto (ohne Versandverpackung) 50 kg nicht übersteigen.
- Zuständig für die Lagerung ist diejenige Person, die auch für die Vorführung der pyrotechnischen Effekte verantwortlich ist.
- Für den Ersteinsatz ist eine Feuerwache mit geeigneten Löschmitteln (Handfeuerlöscher) zu organisieren. Die Aufgabe der Feuerwache muss durch geschulte Sicherheitskräfte oder bei sehr grossen Veranstaltungen und / oder auf Verlangen der zuständigen Brandschutzbehörde, durch die zuständige Feuerwehr wahrgenommen werden.